

CJD, Ribnitz- Damgarten, 2.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass ich die Gelegenheit bekommen habe, vor Ihnen zu sprechen.

Mein Name ist Ingo Bremer, ich bin Mitglied des Vorstandes des Landes-Arbeits-Kreises der Werkstatt-Räte und komme von den Stralsunder Werkstätten.

Die Corona-Zeit war für alle eine schwere Zeit. Besonders der Informations-Austausch gestaltete sich ziemlich schwierig. Als Vorstand hatten wir Kontakt über unsere Assistenz. Mit der schrittweisen Öffnung der Werkstätten ab Mai haben wir wieder Vorstands-Sitzungen gemacht.

In der Corona Zeit haben einige Werkstatträte Kontakt zu uns aufgenommen, da sie mit Themen wie Entgelt-Kürzungen, Arbeits-Zeiten und Pausen-Regelungen sowie Urlaubs-Regelungen unsere Hilfe brauchten.

Auf unserer Klausur-Tagung im August in Rostock haben wir beschlossen, zur nächsten Mitglieder-Versammlung eine Umfrage unter unseren Delegierten zu diesen Themen durch zu führen. Dazu haben wir 3 verschiedene Fragebögen erarbeitet. Diese haben wir dann auf unserer Mitglieder-Versammlung am 8. September besprochen. Wir haben uns sehr gefreut, dass von 23 Werkstätten 20 Werkstätten gekommen sind.

Wir wissen natürlich auch, dass **alle** Werkstätten im Land Verluste von Einnahmen hatten. Teilweise wurden die Rücklagen genommen, um die Entgelte für die Beschäftigten zu zahlen. Das finden wir sehr positiv. Die Arbeits-und Pausen-Zeiten mussten angepasst werden, um das Hygiene-Konzept der Landes-Regierung zu erfüllen. Wir möchten uns bei allen Werkstatt-Leitungen bedanken, die alles unternommen haben, um die Krise für die behinderten Menschen so erträglich wie möglich zu machen.

Die Auswertung unserer Fragebögen hat folgendes ergeben:

Zu Entgelt:

1 Werkstatt hat das Steigerungsentgelt ab April ganz gekürzt,

1 Werkstatt hat das Steigerungsentgelt um 85% gekürzt (Juli bis Dezember 2020)

1 Werkstatt hat das Steigerungsentgelt komplett für diejenigen gekürzt, die nicht gearbeitet haben

1 Werkstatt hat das Urlaubs- und das Weihnachtsgeld komplett gekürzt

1 Werkstatt hat die Stufen für Steigerungsentgelte niedriger angepasst

Zu Arbeits- und Pausen-Zeiten:

10 Werkstätten haben Arbeits-Zeiten geändert

13 Werkstätten haben Pausen-Zeiten geändert

Zur Urlaubs-Regelung:

10 Werkstätten haben geplanten und genehmigten Urlaub abgezogen

1 Werkstatt hat geplanten und genehmigten Urlaub wieder gutgeschrieben

1 Werkstatt hat pauschal 2,5 Urlaubs-Tage pro Monat abgezogen

Aus den Frage-Bögen haben wir folgende Schlüsse gezogen:

Einige Entscheidungen in den Werkstätten wurden ohne Mitwirkung und ohne Mitbestimmung vom Werkstatt-Rat getroffen. Dies ist ein grober Verstoß gegen die WMVO.

§ 5 der WMVO regelt eindeutig die Mitwirkungs-Rechte und die Mitbestimmungs-Rechte von Werkstatt-Räten. Dazu gehört auch, dass der Werkstatt-Rat rechtzeitig, umfassend und in angemessener Weise zu unterrichten und anzuhören ist.

Zu den Mitbestimmungs-Rechten zählen unter anderem

- Arbeitszeit
- Pausenzeiten
- Arbeitsentgelte inklusive Steigerungs-Entgelte
- Grundsätze für den Urlaubsplan

In § 7 der WMVO sind die Unterrichts-Rechte des Werkstatt-Rates aufgeführt.

Diese Rechte sind als Gesetz in der WMVO verankert und können auch nicht während einer Pandemie außer Kraft gesetzt werden.

Wir sind als Vorstand des LAK der Werkstatt-Räte an einer guten Zusammenarbeit aller Werkstatt-Räte mit ihren Werkstatt-Leitungen interessiert. Wir erwarten aber auch umgekehrt, dass die Rechte von Werkstatt-Räten eingehalten werden. Lippen-Bekenntnisse reichen uns dazu nicht aus.

Wir fordern Sie auf, ihre Werkstatt-Räte zu unterstützen und sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Gemeinsam wollen wir für alle Beschäftigten da sein.

Und bitte denken Sie daran: auch Sie haben Arbeit, weil es uns Menschen mit Einschränkungen gibt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.